

# Vepool Schnell-Reiniger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 02.12.2010, Überarbeitungsdatum: 10.05.2017\*, Version: 3.1



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	:	Gemisch
Produktname	:	<b>Vepool Anti-Streifen Schnell-Reiniger</b>
Artikel-Nummern	:	331,335,338
Produkttyp	:	Reinigungsmittel

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	:	Reinigungsmittel
Verwendung des Stoffes/des Gemischs	:	Reinigungsmittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

VEPOCHEMIE AG  
Schleetal-Str. 15, 8143 Stallikon, Dr. Hanspeter Buzek  
T +41 43 466 10 60 - F +41 43 466 10 66  
[info@vepo.ch](mailto:info@vepo.ch) [www.vepo.ch](http://www.vepo.ch)

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
SWITZERLAND	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Centre Suisse d'Information Toxicologique, Centro Svizzero d'informazione tossicologica	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 (24 h) aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Einstufung nach GHS

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)	:	-
Signalwort (CLP)	:	-
Gefahrenhinweise (CLP)	:	-
Sicherheitshinweise (CLP)	:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gemisch aus Ethanol 50-100%, Butanon <2.5%	(CAS-Nr. ) 64-17-5	< 5	H225 Flam Liq. 2
Milchsäure	(CAS-Nr. ) 7933-4	< 1	H314 Skin Corr. 1C, H319 Eye Irrit. 2

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein : -
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : -
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund gründlich spülen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : -

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alle
- Ungeeignete Löschmittel : -

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : -
- Explosionsgefahr : -

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen : -
- Schutz bei Brandbekämpfung : -

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemein zutreffende Maßnahmen : Keine besonderen

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallpläne : Unnötige Personen entfernen.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : -
- Notfallpläne : -

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

-

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit Wasser spülen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zugesetzte Gefahren bei Verarbeitung : Nicht in die Augen sprühen.  
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : -

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : -  
Lagerbedingungen : -  
Unverträgliche Produkte : -  
Unverträgliche Materialien : -

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : -  
Handschutz : -  
Augenschutz : -  
Atemschutz : -  
Sonstige Angaben : -

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit  
Farbe : Hellblau, klar  
Dichte : 1.0  
pH : 3.2  
Flammpunkt : Nicht anwendbar  
Löslichkeit in Wasser : unbegrenzt

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

# Vepool Schnell-Reiniger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 02.12.2010, Überarbeitungsdatum: 10.05.2017\*, Version: 3.1



### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	:	Nicht klassifiziert
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Nicht klassifiziert
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Nicht klassifiziert
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Nicht klassifiziert
Keimzellmutagenität	:	Nicht klassifiziert
Karzinogenität	:	Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	:	Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	:	Nicht klassifiziert
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	:	Nicht klassifiziert

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist biologisch gut abbaubar.
-----------------------------	--

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kleine Mengen (Endverbraucher)	:	Vollständig entleerte Flasche mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Flaschen der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben
Grössere Mengen	:	Entsorgen als Sonderabfall. VEVA Abfall-Code Nummer 070601 [S], "Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen"
Ökologie - Abfallstoffe	:	Kann in die Kanalisation abgeleitet werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr	:	Kein Gefahrgut
-------	---	----------------

# Vepool Schnell-Reiniger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 02.12.2010, Überarbeitungsdatum: 10.05.2017\*, Version: 3.1



### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII):


Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen	:	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben	:	Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen, es kann jedoch keine Garantie gegeben werden. Verantwortliche Person für dieses Sicherheitsdatenblatt ist Dr. Hanspeter Buzek.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze::

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*

\*Anpassung von Verordnung (EG) Nr. 453/2010 auf Nr. 2015/830.